

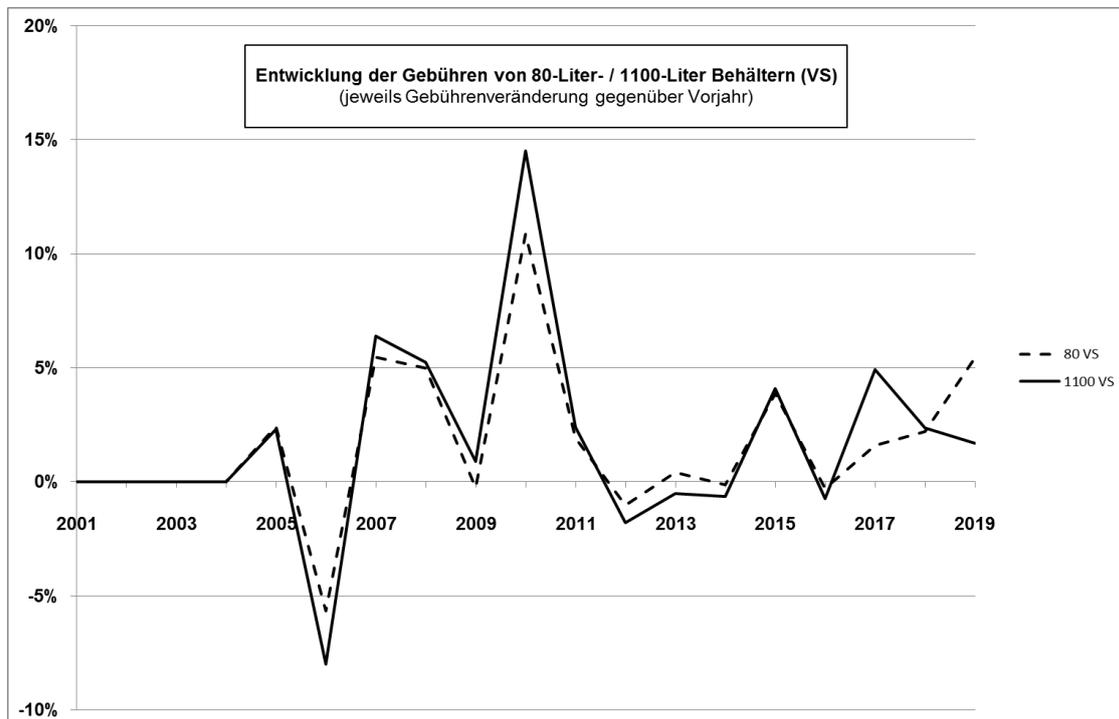
Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|------------|
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln | 17.12.2018 |

Gebührensatzung (Nachfrage von Dr. Albach)

1. Warum fallen die Gebühren für die kleineren Tonnen in dieser Zeitspanne so überproportional teurer als für die größeren Tonnen aus?

Die Gebührenentwicklung ist in der Zeit von 2001 bis heute bei den kleinen und bei den großen Behältern praktisch gleich. Dies zeigt ein Vergleich zwischen dem 80-Liter-Behälter im Vollservice und dem 1100-Liter-Behälter:



Zur Erläuterung:

- 2006: Durch das Inkrafttreten der TA Siedlungsabfall durften keine Siedlungsabfälle unvorbehandelt deponiert werden. Dadurch stieg die Nachfrage nach Verbrennungskapazitäten, so dass im Gegenschluss das Entgelt der AVG für die Ver-

brennung des Restmülls (Satzungsmengen) fiel.

- 2007: Ab diesem Jahr wurden die Zusatzleistungen, die über die Abfallgebühr finanziert werden, deutlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr (2006) ergab sich damit eine Gebührenerhöhung von ca. 6 %, jedoch befand die Gebühr sich damit wieder auf dem Niveau des Vor-Vorjahres (2005): so kostete der 1100-Liter-Behälter 2005 2.319,97 € und 2007 2.270,88 €.
- Die Gebührenerhöhung des Jahres 2010 hat ihren Grund darin, dass die AVG in diesem Jahr höhere Entgelte kalkulieren musste und gleichzeitig die Zusatzleistungen ausgebaut wurden.
- Während in allen Jahren die Entwicklungen bei beiden Behälterarten gleich blieben, ergibt sich lediglich für 2017 eine Abweichung. Dies liegt an den neuen Raumdichtewerten, die im Rahmen der Hausmüllanalyse 2015 / 2016 ermittelt wurden und die seit 2017 in die Abfallgebührenkalkulation einfließen.

| Behältergröße | Raumdichte (kg / m ³) | | Differenz |
|---------------|-----------------------------------|-----|-----------|
| | alt | neu | |
| 80 Liter | 139 | 137 | -1,44% |
| 1100 Liter | 98 | 101 | 3,06% |

- Die durchschnittliche Gebührenveränderung pro Jahr beträgt 2001 bis 2019 daher beim 80-Liter-VS-Behälter 1,62 %, beim 1100-Liter-Behälter 1,65 %.

2. Wie werden die Nebenleistungen auf die Tonnen verteilt?

Hier muss man differenzieren zwischen Nebenleistungen, die

- a) bereits ins Entgelt kalkuliert sind, z.B. Wertstoffcenter, Sperrmüll-Holsystem, Straßenpapierkörbe, und
- b) solchen, die erst auf der Ebene der Gebührenkalkulation querfinanziert werden, z.B. Holsystem Papier/Pappe/Kartonage (PPK), Littering, Biotonne.

Auf der Ebene b) werden diese Nebenleistungen sämtlich nach aktuellen Raumdichtewerten verteilt, die im Rahmen der Hausmüllanalyse 2015/2016 ermittelt wurden (siehe auch oben zu Frage 1). Grundsätzlich setzen sich die Restmüllgebühren aus den folgenden Gebührenbestandteilen zusammen:

- AWB-Entgelt,
- AVG-Entgelt,
- Nebenleistungen AWB,
- Biotonne,
- Verwaltungskosten Stadt Köln,
- Ausgleich Eigenbetrieb für Vorjahre.

In den Jahren 2001 bis 2004 (2001 Privatisierung und Start der AWB) gab es noch keine Nebenleistungen.

Erstmalig ab dem Jahr 2005 fließen Nebenleistungen (Littering und Papiertonne) in die Restmüllgebühren ein. Im Laufe der Jahre sind die Nebenleistungen stetig ausgeweitet worden.

Die Nebenleistungen sowie die Biotonne werden auf die Restmüllbehälter (30 Liter bis 1.100 Liter), Unterflurbehälter sowie Schleusen und nachsortierte Behälter nach Raumdichtewerten verteilt. Die 3 und 5 cbm Behälter sind von dieser Systematik ausgeschlossen. Lediglich die Papiertonne (seit 2013) wird entsprechend der Raumdichte auch auf diese Behälter verrechnet. Diese Vorgehensweise ist darin begründet, dass diese Behälter überwiegend in Gewerbebetrieben aufgestellt waren/sind.

Gez. Dr. Rau